



... gemeinsam stark in der Region!

**Raiffeisen
Westfalen Mitte eG**



Raiffeisen Westfalen Mitte eG, Oberer Westring 28, 33142 Büren

Name

Datum: _____

Straße

PLZ/Ort

Vertrag

Wir bedanken uns für den erteilten Auftrag und bestätigen wie folgt:

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis
1.	Nutzung der Software DELOS inkl.	1	Stk.	400,00 €
<input type="radio"/>	Leistungspaket Modul Premium, Variante A Selbstverwaltung Weiter Leistungen gegen Gebühr: Erste angefangene Stunde 75,00 € und je weitere angefangene viertel Stunde 18,75 €			
<input type="radio"/>	Leistungspaket Modul Premium, Variante B Erstellung der Ackerschlagkartei, Düngebedarfsplanung Weiter Leistungen gegen Gebühr: Erste angefangene Stunde 75,00 € und je weitere angefangene viertel Stunde 18,75 €	1 pro Schlag zuzgl.	Stk.	400,00 € 10,00 €

Erstellung Nährstoffvergleich und/oder Stoffstrombilanz gegen Gebühr:

Erste angefangene Stunde 75,00 € und je weitere angefangene viertel Stunde 18,75 €

Lieferbedingungen:

Laufzeit: unbefristet

Zahlung: jährlich jeweils zum 01.04. des Jahres

Abrechnung erfolgt über das Kundenkonto bei der Raiffeisen Westfalen Mitte eG

Preise: Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

AGB: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung von DELOS, die im Anhang beigefügt sind.

Bemerkungen: Erstmalige Berechnung ab dem 01.04.2019. Wie mit dem Kunden vereinbart ist die Nutzung bis dahin kostenlos.

Der Kunde stellt die Daten für die ELAN-Einwahl bis zum _____.2019 zur Verfügung.

Der Erfassungsbogen in der Anlage wurde vollständig ausgefüllt.

Kunde:

Raiffeisen Westfalen Mitte eG:

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

I. Allgemeines

- 1.) Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Software DELOS, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ausgeschlossen werden. Abweichende Einkaufsbedingungen oder Gegenbestätigungen lehnen wir ausdrücklich ab.
- 2.) Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus den in den Leistungsbeschreibungen und Kontrakten vereinbarten Regelungen.
- 3.) Bestellungen, Aufträge oder Kontrakte sind für den Kunden bindend; der Vertrag kommt nach unserer Wahl durch Ausführung der Bestellung oder Zusendung des Kontraktes zustande.
- 4.) Im Folgenden werden wir auch als Auftragnehmerin und die andere Vertragspartei als Kunde bezeichnet.

II. Preise und Zahlungen

- 1.) Jährliche Preise sind, beginnend mit dem auf der Bereitstellung der Leistung folgenden Monatsersten, für den Rest des Jahres anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise jährlich im Januar im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalenderjahres zu berechnen, so wird dieser für jeden Monat anteilig berechnet.
- 2.) Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Erfolgt eine Sperrung bzw. Zurückbehaltung der Leistungen aus vom Kunden zu vertretenen Gründen, hat der Kunde die Kosten der Sperrung zu tragen und der Kunde bleibt verpflichtet, die Entgelte zu zahlen.
- 3.) Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

III. Liefer- und Leistungsbedingungen

- 1.) Der Kunde erkennt an, dass es sich um eine Software im Sinne der gesetzlichen Bestimmung des § 4 Abs. 2 Satz 1 UrhG handelt. Ebenso erkennt er an, dass sie eine schutzfähige Software im Sinne von § 87a Abs. 2 UrhG ist. Die Auftragnehmerin und der Kunde sind darüber einig, dass die ODAS IT GmbH Hersteller dieser Software im Sinne von § 87a Abs. 2 UrhG ist. Computerprogramme, die zum Betrieb und zur Nutzung der Datenbank notwendig sind, unterfallen – ggf. ergänzend – dem Schutzbereich der §§ 69a ff. UrhG. Inhaber dieser Schutzrechte ist ebenfalls die ODAS IT GmbH.
- 2.) Der Kunde erhält das auf die Laufzeit dieses Kontraktes zeitlich beschränkte einfache, nicht ausschließliche und nicht an Dritte übertragbare Recht, die mit DELOS verbundenen Software-Funktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Weitere Rechte erhält der Kunde nicht.
- 3.) Der Kunde ist nicht berechtigt, DELOS über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, DELOS oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.
- 4.) Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung von DELOS durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

IV. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1.) Der Kunde ist für die Schaffung der erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen für die Nutzung der Software, insbesondere einen Zugang zum Internet mit ausreichender Bandbreite und geeignete Hard- und Software, verantwortlich.
- 2.) Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
 - dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in DELOS eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden; dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130 a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der Auftragnehmerin schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
 - sind nationale und internationale Urheber- und Marken-, Patent-, Namens-, und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
 - hat der Kunde und dessen Nutzer alle Maßnahmen und Handlungen zu unterlassen, die die Stabilität und Sicherheit von DELOS gefährden.
- 3.) Inhalte, die Leistungen oder Waren zum Gegenstand haben, für die nach den allgemeinen Gesetzen eine besondere behördliche Erlaubnis notwendig ist, dürfen nur dann eingestellt oder verbreitet werden, wenn der Kunde im Besitz einer gültigen Erlaubnis ist.
- 4.) Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Diese sollten zur Sicherheit bei der ersten Inbetriebnahme sowie sodann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern.
- 5.) Die Auftragnehmerin und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von DELOS beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von DELOS verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Auftragnehmerin.
- 6.) Der Kunde ist verpflichtet, Anzeigen, Ergebnisse oder Empfehlungen, die sich aus DELOS ergeben, auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Keinesfalls darf der Kunde Anzeigen, Ergebnisse oder Empfehlungen ungeprüft übernehmen. Dieses gilt insbesondere für Cross-Compliance relevante Anzeigen, Ergebnisse oder Empfehlungen.

V. Beanstandungen

- Beanstandungen gegen die Höhe des Grundpreises, sonstige nutzungsabhängige Preise oder Preise für gebuchte Leistungen sind umgehend nach Zugang der Rechnung an die Auftragnehmerin zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der Auftragnehmerin eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandung gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

VI. Allgemeine Haftungsbegrenzung

- 1.) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Auftragnehmerin für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- 2.) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Auftragnehmerin durch leichte Fahrlässigkeit mit einer Leistung in Verzug geraten ist, wenn eine Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die Auftragnehmerin eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

- 3.) Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung dafür, dass DELOS nicht den Bedürfnissen des Kunden entspricht, wovon sich der Kunde selbst vorab zu vergewissern hat. Die in DELOS enthaltenen Informationen, Auswertungsalgorithmen und Auswertungen sowie sämtliche Inhalte sind mit großer Sorgfalt erstellt worden. Dem Kunden ist allerdings bekannt, dass es völlig fehlerfrei arbeitende Computerprogramme nicht gibt, Fehler also möglich sind und keine vollständig unterbrechungsfreie und fehlerfreie Bereitstellung von DELOS zugesichert werden kann. Beides ist entsprechend auch nicht geschuldet. Die Haftung der Auftragnehmerin für anfängliche Mängel der Leistung ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Auftragnehmerin den Mangel arglistig verschwiegen oder vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 4.) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Software verursacht werden, und für Systemstörungen, die durch eine vorhandene Fehlkonfiguration oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Komponenten entstehen können.
- 5.) Unter Berücksichtigung der sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Risiken und von dem Kunden zu zahlenden Vergütung vereinbaren die Parteien eine Haftungsbeschränkung der Höhe nach auf das jährliche Nutzungsentgelt je Schadenfall, höchstens jedoch auf das Zweifache jährliche Nutzungsentgelt während der gesamten Vertragslaufzeit.
- 6.) Die Auftragnehmerin haftet nicht für Schäden, sofern und soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- oder Datensicherung oder Plausibilitätsprüfung – hätte abwenden können, oder für Schäden, für die der Kunde eine eigene Versicherung in Anspruch genommen hat oder mit zumutbaren Anstrengungen in Anspruch nehmen könnte. Die Auftragnehmerin haftet ferner nicht für Schäden, die dem Kunden oder seinen Benutzern daraus entstehen, dass von ihm einzuhaltende gesetzliche Termine, Fristen oder Auflagen nicht oder nicht gänzlich eingehalten werden. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für Schäden bei Betriebsunterbrechungen und für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- 7.) Die Regelungen des vorstehenden Abs. (6) gelten auch zugunsten der Arbeitnehmer und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin.
- 8.) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VII. Vertragslaufzeit/ Kündigung

- 1.) Der Vertrag über die Nutzung der Software wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis insgesamt mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres kündigen, erstmals jedoch zum Ende des auf den Vertragsbeginn folgenden Kalenderjahres (Mindestlaufzeit).
- 2.) Für die Auftragnehmerin gelten die vorgenannten Kündigungsfristen entsprechend.
- 3.) Kündigungen des Vertragsverhältnisses bedürfen stets der Schriftform.
- 4.) Mit Beendigung des Vertrages kann die Auftragnehmerin den Zugang der dort hinterlegten Daten sperren. Der gesamte Datenbestand des Kunden ist durch diesen bis zum vereinbarten Kündigungstermin herunterzuladen. Nach dem Kündigungstermin wird die Auftragnehmerin die Daten und die Einstellungen löschen.
- 5.) Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Abs. (2) gilt entsprechend.

VIII. Änderung der AGB, der Leistungsbeschreibung oder der Preise

- 1.) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nicht-Berücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würden. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon betroffen sind.
- 2.) Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die Auftragnehmerin zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 3.) Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Dritte, von denen die Auftragnehmerin zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen, notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Umfang möglich, in dem sich die Umsatzsteuer erhöht.
- 4.) Nach Abs. (1) bis Abs. (3) beabsichtigt Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.
- 5.) Der Kunde stimmt einer elektronischen Übermittlung der Rechnung gemäß § 14 UStG Abs. 1 zu.

IX. Datenschutz

Verarbeitet die Auftragnehmerin personenbezogene Daten für den Kunden, so darf die Auftragnehmerin die Datenverarbeitung durch Subunternehmer auch ohne vorherige Zustimmung des Kunden vornehmen lassen. Die Subunternehmer werden dabei die personenbezogenen Daten ausschließlich nach den Weisungen der Auftragnehmerin verarbeiten und Maßnahmen zur Datensicherheit treffen, die dem Stand entsprechen, den die Auftragnehmerin schuldet.

X. Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

- 1.) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die Auftragnehmerin haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
- 2.) Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Auftragnehmerin auf einen Dritten übertragen.
- 3.) Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts.
- 4.) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Der unwirksame Teil ist durch diejenige Regelung zu ersetzen, die dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung aus wirtschaftlicher Sicht am nächsten kommt.